

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

1.	Beschlussfassung	Rat der Stadt Eschweiler	öffentlich	20.12.2022
----	------------------	--------------------------	------------	------------

4. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Eschweiler vom 18.12.2018

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage 1 beigefügte 4. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Eschweiler vom 18.12.2018 wird beschlossen.

Der Beschlussfassung liegt die Gebührenkalkulation vom 25.11.2022 für den Gebührenhaushalt Abfallwirtschaft für die Stadt Eschweiler für das Haushaltsjahr 2023 (Anlage 2) zugrunde.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input type="checkbox"/> Gesehen <input checked="" type="checkbox"/> Vorgeprüft gez. Breuer _____		Datum: 09.12.2022 gez. Leonhardt					
1		2		3		4	
<input type="checkbox"/> zugestimmt		<input type="checkbox"/> zugestimmt		<input type="checkbox"/> zugestimmt		<input type="checkbox"/> zugestimmt	
<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen		<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen		<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen		<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	
<input type="checkbox"/> abgelehnt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		<input type="checkbox"/> abgelehnt	
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgestellt	
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis	
<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig	
<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja	
<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung	

Sachverhalt:

Die Gebührensätze für die Abfallentsorgung sind in der 3. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung vom 18.12.2018 zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Eschweiler festgesetzt.

Für die Gebührenkalkulation wurden die Kosten und Erträge unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklungen und basierend auf dem Betriebsergebnis 2021 ermittelt. Ausweislich dieser als Anlage 2 beigefügten Gebührenkalkulation vom 25.11.2022 ergeben sich ab dem 01.01.2023 nachfolgende Gebührensätze:

			Benutzungsgebühr jährlich in Euro	
			2022	2023
1. Ohne Benutzung einer Biotonne				
1.1	für einen 60-l-Abfallbehälter		133,37	133,34
1.2	für einen 120-l-Abfallbehälter		215,06	209,54
1.3	für einen 240-l-Abfallbehälter		378,45	361,92
1.4	für einen 1,1 cbm-Container		1.549,40	1.454,03
2. Mit Benutzung einer Biotonne				
2.1	für einen 60-l-Abfallbehälter		168,49	147,22
2.2	für einen 120-l-Abfallbehälter		262,67	228,34
2.3	für einen 240-l-Abfallbehälter		451,05	390,54
2.4	für einen 1,1 cbm-Container		1.622,00	1.482,65
3. Für jede zusätzliche Biotonne				
	Unterschiedsbetrag zwischen 240-l-Abfallbehälter ohne Benutzung einer Biotonne und 240-l-Abfallbehälter mit Benutzung einer Biotonne		72,60	28,62
4. Benutzungsgebühr für zugelassene Abfallsäcke				
	je Abfallsack		4,30	4,10
5. Benutzungsgebühr für zugelassene Bioabfallsäcke				
	je Abfallsack		3,20	2,40
6. Benutzungsgebühr für die Sonderleerung				
			31,90	31,30

Die Einzelheiten ergeben sich aus der Gebührenkalkulation, insbesondere aber aus den ausführlichen Erläuterungen hierzu (Seite 12 ff.). Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Gebührensätze ab 01.01.2023, wie vorstehend angegeben, festzusetzen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Abfallentsorgungsgebühren werden bei Sachkonto-Nr. 43211400 –Abfallbeseitigungsgebühren und ähnliche Entgelte- im Produkt 115370101 –Abfallwirtschaft- verbucht.

Personelle Auswirkungen:

Keine Auswirkungen

Anlagen:

Anlage 1 4. Nachtragssatzung Abfall 2023

Anlage 2 Gebührenkalkulation 2023

Anlage 3 Gebührenentwicklung